

## 1. FNP-Änderung Schönwalde - Umweltbezogene Informationen

---

Auszug aus der Begründung zur 1. Änderung des FNP:

3. Umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen von Behörden und berührter Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (scoping) zum Vorentwurf (Planstand 07/2023)

Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen in den umweltbezogenen Kernaussagen den Inhalten der Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Beteiligung zum parallel durchgeführten B-Plan-Verfahren „Grundschule Schönwalde - Bernauer Damm“ abgegeben wurden.

### 3.1 Landkreis Barnim, Stellungnahme (SN) vom 22.09.2023

#### Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Ein Großteil des Plangebietes ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes LSG Westbarnim; hier der besondere Hinweis auf § 26 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 4 Abs. „Nr. 1 BbgNatSchG (Genehmigungserfordernis im LSG). Nach überschläglicher Prüfung (Erlass zur Zuständigkeit bei Bauleitplanungen im LSG) wird von einer Zuständigkeit der UNB ausgegangen; ...

... Besonderer Schutzzweck des LSG ist die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes ...

Möglichkeiten zur Überwindung:

Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und Nachbesserungen bei den Ausgleichsmaßnahmen bezogen auf das Schutzgut Landschaftsbild.

#### Untere Wasserbehörde (UWB)

Trinkwasserschutzgebiete sind nicht berührt.

Im Plangebiet liegt ein Gewässer II. Ordnung (L 186001); Rücksprache mit WBV Schnelle Havel als Unterhaltungsträger zwingend erforderlich (Unterhaltungstreifen 5 m).

Innerhalb von 5 m zur Böschungsoberkante kommt § 87 BbgWG zum Tragen (Anbaufreiheit).

Hinweis auf Versickerungsgebot gemäß § 54 BbgWG; es sind ausreichend Flächen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung (Regenrückhaltung) zu berücksichtigen.

### 3.2 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Abt. 5 - Umwelt und Klimaschutz, SN 18.08.2023

Zur Beachtung: Potenziell betroffene Belange in den Bereichen Wasser, Boden, Forst, Landwirtschaft, Fischerei, Bodenordnung, Naturschutz, Klima. Abfall und Immissionsschutz werden zuständigkeitshalber von den nachgeordneten und unteren Behörden vertreten (hier LK Barnim, UNB und UWB, LfU...).

### 3.3 LUGV - Landesamt f. Umwelt, Gesundheit u. Verbraucherschutz (LfU), SN 06.09.2023

#### Abt. Wasserwirtschaft

Hinweis auf Gewässer 2. Ordnung (siehe auch SN 3.1 - LK Barnim, UWB)

Abt. Technischer Umweltschutz, Belang Immissionsschutz

Fazit:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zur Änderung des FNP keine Bedenken.  
Im verbindlichen Bauleitplan können Konflikte ermittelt und gelöst werden.

#### 3.4 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände, SN 11.09.2023

Hinweis auf SN vom 01.08.2022 zum BPVE „Grundschule Schönwalde - Bernauer Damm“.  
Die Errichtung einer Grundschule widerspricht dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes (LSG).

Konflikte bezüglich des Artenschutzes (Avifauna, Amphibien), Biotopschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz; Prüfung alternativer Standorte notwendig ...

Aufgrund des hohen Konfliktpotenzials und der fehlenden Alternativenprüfung wird die Änderung des FNP zunächst abgelehnt.